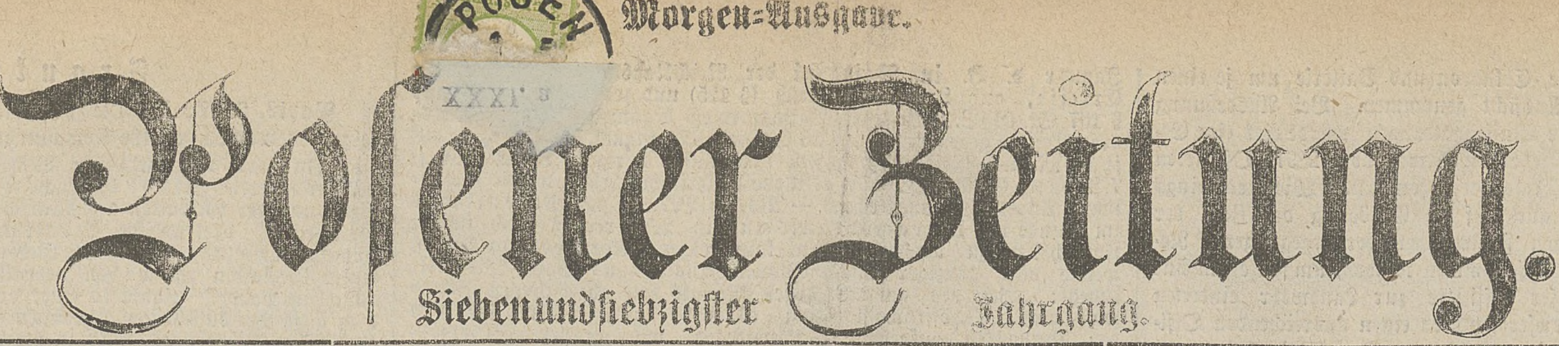
Morgen-Ausgabe.



Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 295.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 29. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Des Buß- und Bettages wegen erscheint die nächste Nummer unserer Zeitung erst Donnerstag den 30. April Mittags.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämmtlichen Distributeuren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen.
Expedition der Posener Zeitung.

Das neue Preßgesetz.

Σ **Berlin,** 27. April. Die demnächstige Publikation des Reichspreßgesetzes, wie es aus der dritten Lesung des Reichstages hervorgegangen ist, steht außer Frage. Das Gesetz bleibt weit hinter den Anforderungen des Reichstages, wie sie durch die zweite Lesung Ausdruck erhielten und noch weiter hinter den Anforderungen des Journalistentages zurück, welche die Fortschrittspartei ihrem in der Reichstagssession 1872 eingebrachten Gesetzentwurf zum Grunde gelegt hatte. Man mag die Schwäche unseres Parlamentarismus beklagen — ein großer Theil der Presse hat in den letzten Wochen zur Stärkung desselben nicht gerade beigetragen — welche es den Regierungen ermöglicht, ihre Forderungen auch der entschiedenen Mehrheit des Reichstages gegenüber derart festzuhalten; an und für sich betrachtet konnte das Preßgesetz auch in seiner unvollkommenen Gestalt vom Reichstage nicht abgelehnt werden. Mochte die Wagschale ob Annehmen oder Ablehnen schwanken, die Vortheile des Gesetzes erschienen doch größer als die Nachtheile. Demgemäß hatten denn auch die Fortschrittspartei und das Zentrum bereits vor Beginn der dritten Lesung den Fraktionsbeschluß gefaßt, für das Gesetz im Ganzen zu stimmen. Nicht erst während der Berathungen und in Folge von Drohungen des rechten Flügels der Nationalliberalen, wie tendenziös verbreitet worden ist, war man zu diesem Entschluß gekommen. Allerdings ist die polizeiliche Beschlagnahme im Gesetz in einem sehr weiten Umfange zugelassen. Die Beschlagnahme ausschließlich auf richterlichen Befehl hat aber bisher nur für Hamburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg gegolten. Für die anderen Länder war bisher die polizeiliche Beschlagnahme in erheblich größerem Umfange zulässig. Für Preußen fällt namentlich die Beschränkung vortheilhaft ins Gewicht, wonach sich die Beschlagnahme nicht auf Beilagen erstrecken darf. Auch ermöglicht die Vorschrift, die die Beschlagnahme veranlassende Stelle nebst dem Grunde derselben anzugeben, eine alsbaldige neue Auflage. Jedenfalls ist dies wichtiger als die vorgesehene Verkürzung der Fristen für die Entscheidung über die Beschlagnahme. Eine Zeitung ist auch nach fünf Tagen — innerhalb dieser Zeit muß die polizeiliche Bestätigung erfolgen — schon vollständig Makulatur. Uebrigens hindert den Reichstag nichts, auf die anderweitige Regelung der Beschlagnahme demnächst bei der deutschen Strafprozeßordnung zurückzukommen. Dasselbe gilt auch von der Frage des Zeugnißzwanges. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, welche den Redakteur vom Zeugnißzwange befreien (z. B. in Baden) sind durch das Reichspreßgesetz nicht aufgehoben. Wo übrigens der Redakteur selbst als Mitschuldiger in Betracht kommen könnte — dies ist überall der Fall, wo das Preßerzeugniß an sich den Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet —, darf derselbe schon nach allgemeinen Grundsätzen des Strafprozesses das verlangte Zeugniß ablehnen. Dies führt zur Frage der Verantwortlichkeit bei der periodischen Presse.

Hier unterliegt es keinem Zweifel, daß die Verantwortlichkeit des Redakteurs geschärft ist fast gegen alle Partikulargesetze. Nur „besondere Umstände" befreien den Redakteur von der Strafe des Thäters. Die Einrede den Artikel nicht gelesen zu haben, oder die Nennung des Verfassers, hat keine Bedeutung mehr. Der Journalistentag und die vorjährige Reichstagskommission wollte den Redakteur durch Nennung des Verfassers befreien. Es soll nicht geleugnet werden, daß man dieser geschärften Verantwortlichkeit des Redakteurs im Reichstage keineswegs nur als einer Konzession an die Regierung zugestimmt hat; die Meinung war vorherrschend, daß nicht die Abgabe des Beitrags durch den Verfasser an den Redakteur der für die Strafbarkeit maßgebende Moment sei, sondern daß erst die Aufnahme des Artikels in die Zeitung durch den Redakteur ihn zur Oeffentlichkeit und Verbreitung bringe; — mit jener Abgabe wird der Artikel zur Verfügung des Redakteurs gestellt, welcher ihn sich aneigne oder ablehne.

Andererseits ist im neuen Gesetz die eventuelle Verantwortlichkeit des Verlegers, Druckers, Verbreiters gegen die meisten Landesgesetze erheblich gemildert. Die Gleichstellung mit dem Thäter greift nicht an und für sich Platz; die Bestrafung wegen Ordnungswidrigkeit kann (gegen die Gesetze in Preußen, Baiern, Baden rc.) der Beweis „der Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt oder solcher Umstände, welche diese Anwendung unmöglich gemacht haben" entgegengesetzt werden. Das Strafmaß ist freilich gegen Preußen (bisher nur Geldbuße) erhöht, die angedrohte Maximalbeschränkung der Freiheit (1 Jahr) bleibt aber hinter Baden (2 Jahre) zurück. — Im Ganzen ist es richtig, daß ohne die Rücksicht auf die Verbesserungen der am Meisten zurückstehenden preußischen Preßgesetzgebung das Reichspreßgesetz nimmermehr Annahme im Reichstage gefunden hätte. Diese Verbesserungen sind freilich bedeutend genug: Aufhebung der Kautionen, des Zeitungsstempels (in Hamburg auch des Inseratenstempels), der gerichtlichen Aberkennung der Befugniß zum Gewerbebetriebe. Indeß kann es nicht bestritten werden, daß der leidende Zustand der preußischen Presse zum Mindesten die ganze norddeutsche Presse in Mitleidenschaft zieht. Die Anforderungen des Gewerbvereins der Setzer einerseits, die Konkurrenz der Reptilienpresse und die Preßgesetzgebung andererseits gestalten die Aufhebung des Zeitungsstempels mehr und mehr zu einer Lebensfrage insbesondere für die Lokalpresse. — Endlich sei noch auf die Aufhebung des Kalenderstempels in mehreren Staaten, sowie auch darauf hingewiesen, daß der Erlaß eines Reichspreßgesetzes die gesammte deutsche Presse als inländische hinstellt, somit den Einzelstaaten es verwehrt Preßerzeugnisse anderer deutscher Staaten bei sich zu verbieten.

Ein mißvergnügter Botschafter.

Die „Nordd. Allg. Ztg." druckt heut den (bereits mitgetheilten) Brief des Grafen Arnim an den Stiftsprobst Döllinger mit dem Bemerken ab, daß sie über „Zusammenhang und Zweck dieser Veröffentlichung noch nicht vollständig unterrichtet" sei. Da letztere aber der „Nordd. Allg. Ztg." erwähnt, so nimmt das Blatt keinen Anstand, schon jetzt zu bemerken, „daß dieses Schreiben nicht blos faktische Berichtigungen enthält, sondern polemische Erörterungen eines Vertreters der kaiserlichen Regierung gegen deren politische Entschließungen und Handlungen. Ob ein solches Pronunciamiento, (!) geknüpft an vorausgehende „Enthüllungen" zu den Traditionen des preußischen Dienstes stimme, werden Andere beurtheilen." — Gleich hinter diesem Artikel findet sich ein anderer, der seine Spitze gleichfalls gegen den Grafen Arnim kehrt. Die „Nordd. Allg. Z." brachte dieser Tage eine (auch von uns mitgetheilte) Erklärung über die beste Art, diplomatische Posten zu besetzen. Diese programmatische Darlegung, welche offenbar in höherem Auftrage an gewisse preußische oder deutsche Diplomaten gerichtet war, stellte auch den Satz auf, daß die Laufbahn im Gebiet des auswärtigen Amts, abgesehen von dem Minister des Auswärtigen, mit der Ernennung zu einer Gesandtschaftsstelle abschließe. Das entspreche der Zweckmäßigkeit, da ein Gesandter, seiner Brauchbarkeit im allgemeinen und für eine besondere Stelle vorausgesetzt, sich um so nützlicher machen werde, je länger er an demselben Orte gelebt, je mehr er sich mit den Zuständen und Personen vertraut gemacht habe. Zwischen dieser Theorie und der Praxis, wie sie von der Wilhelmsstraße in Berlin geübt wurde, fand ein Korrespondent der „Augsb. Allg. Ztg." aus Potsdam einen Widerspruch. Er sagt:

Die Beispiele, welche das offiziöse Blatt anführt, sind aus älterer Zeit und von den kleinen Gesandtschaftsposten im Haag, in Karlsruhe und Dresden genommen. An viel wichtigeren Stellen galt neuerdings eine entgegengesetzte Praxis. Daß der nach dem Tode des Grafen v. d. Goltz nach Paris gesetzte Hr. v. Werther dort nur kurze Zeit verweilte, erklärt sich aus dem eingetretenen Kriegsfalle leicht; nicht so daß Graf Arnim den dortigen Posten schon nach zwei Jahren wieder verläßt, zumal die Schwierigkeit der Stellung um so mehr zum Ausharren verpflichtete. Daß weder Hr. v. Keudell noch Hr. v. Eichmann die Zeit fand sich in Konstantinopel wirksam zu zeigen, bleibt Thatsache. Die Wahl des Grafen Münster für London scheint sich besser zu bewähren. Jedenfalls ist derselbe dort mehr an seinem Platz als im Reichstag. Auch daß Fürst Clodwig v. Hohenlohe nach Paris geht, erscheint als eine glückliche Wahl. Daß ein Baier, daß eine in Berlin wie München gleich hoch gestellte, nicht blos dienstfertige, sondern auch einflußreiche Persönlichkeit, den Botschafterposten bei der französischen Republik und den verschiedenen Prätendentschaften gegenüber einnimmt, kann, worauf alles ankommt, den Frieden zwischen Frankreich und Deutschland sehr förderlich werden, zumal Fürst Hohenlohe auch für die andere Angelegenheit, welche uns in Versailles erleichtert oder erschwert wird, der rechte Mann ist.

Darauf nun antwortet die „Nordd. Allg. Ztg." wie folgt:

Diese Grundsätze dürften mit jenen Einwürfen sehr wohl bestehen können. In welchem Zusammenhange mit denselben aber der Ausdruck des beiläufigen Bedauerns steht, daß Graf Arnim den pariser Botschafterposten schon nach zwei Jahren wieder verlasse, ist nicht recht ersichtlich. Bei keiner Laufbahn wird persönliche Theilnahme so vollständig gegen die Erfordernisse des Dienstes und die Wohlfahrt des Reiches zurückzutreten haben. Großes Talent und unleugbare Leistungsfähigkeit gehen leider nicht immer Hand in Hand mit der Gabe oder Bereitwilligkeit, die gegebene und gebotene Direktive zu befolgen, sich als helfendes Glied dem größeren Ganzen einzufügen und die eigenen Eingebungen den Instruktionen des verantwortlichen Leiters unterzuordnen. Ebensowenig läßt sich verkennen, daß die Wahrnehmung anderweiter Interessen auf die Länge mit der vollständigen und unbefangenen Erfüllung einer diplomatischen Aufgabe ersten Ranges unvereinbar und schon darum eine Versetzung im Interesse des Dienstes nothwendig werden kann. Auch unser Artikel betonte das „je länger je lieber" des potsdamer Korrespondenten; aber nicht Alles ist deshalb besser, weil es länger währt; und darüber hat schließlich nur das zu entscheiden, was wir „den Dienst" nannten, nämlich strenge Erfüllung aller Pflichten in allen Verhältnissen und von Seiten eines Jeden in seiner Stellung.

Wir glauben die Spannung zwischen dem Chef des auswärtigen Amtes und seinem Botschafter muß weit gediehen sein, wenn sie sich bereits in solcher Weise an die Oeffentlichkeit drängt Wir erinnern nur, daß die „Nordd. Allg. Z." vor Kurzem (vgl. Nr. 217 der Posener Ztg.) gewisse Ausdrücke in dem Promemoria des Grafen Arnim vom 17. Juli 1870 als „verletzend" für die katholische Kirche bezeichnete, allerdings mit dem diplomatischen Beisatze, daß sie eben deshalb an die Authenzität des Schriftstücks nicht glaube. Nun, Graf Arnim erklärt sich trotzdem für den Autor dieser Schriftstücke und man wird den gereizten Ton eines Diplomaten, dessen Wirksamkeit in Rom getadelt und dessen Thätigkeit in Paris mit einer Versetzung nach Konstantinopel anerkannt wird, ziemlich erklärlich finden. Aber Graf Arnim weist in seinem Briefe an Döllinger nicht blos gewisse Urtheile zurück, er begnügt sich auch nicht mit Berichtigungen, sondern benützt die Gelegenheit, um gegenüber der vom berliner Kabinet geübten Konzilspolitik seine Auffassung zu vertheidigen und die eingeschlagenen Wege als zu endlosen Wirren führend zu bezeichnen.

Die „Nordd. Allg. Z." nennt dieses Schreiben ein Pronunciamiento. Der Ausdruck ist etwas hart, aber nicht falsch, wenn man zugiebt, was der Autor jener Mittheilung vorauszusetzen scheint, daß der Brief mit dem Willen des Botschafters veröffentlicht wurde und deshalb als öffentliche Kundgebung eines mißvergnügten Ministers gegen die höchste Regierungsstelle erscheint.

Wenn diese Manifestation auch nicht wie so häufig in Spanien oder in den spanischen Republiken Südamerikas einen Aufstand zur Folge haben wird, so enthält sie doch mehr als erlaubten Widerspruch und damit den Keim ansteckender Anarchie. Die Absicht, die Entschließungen und Handlungen der kaiserlichen Regierung einer „polemischen Erörterung" zu unterziehen, würde um so klarer sein, wenn die vorausgegangenen „Enthüllungen" in der wiener „Presse", welche die Grundzüge der Arnimschen Auffassung darlegen, von dem Grafen Arnim selbst veröffentlicht worden wären. Der Botschafter erklärt zwar, daß er die „Veröffentlichung nicht veranlaßt habe," fast scheint es aber, als ob das auswärtige Amt anderer Ansicht sei.

Die Schlußworte des obigen Kommuniqué's deuten wahrscheinlich darauf hin, daß Graf Arnim für sein Verhalten zur Rechenschaft gezogen werden soll. Durch diesen Hinweis will Fürst Bismarck seinem Unterbeamten jedenfalls klar machen, daß er ein gedeihliches Zusammenwirken mit dem Verfasser des „Pronunciamiento" nicht mehr erwarte. Dies Bestreben zeigt sich noch unverhüllter in einer offiziösen Korrespondenz (vergl. unter △ Berlin), welche dem Grafen Arnim die Nothwendigkeit nahe legt, den Dienst zu quittiren.

Wir können die Forderung des Fürsten nicht ungerecht finden. Männliche Selbständigkeit ist eine schöne Eigenschaft, doch der Chef einer Behörde braucht Gehilfen, welche willig und mit Hingebung an seine Intentionen ihn unterstützen. Ohne ein solches Zusammengreifen aller Kräfte läßt sich ein Amt mit großer Verantwortlichkeit nicht führen. Viele Köche verderben den Brei, — so ist es überall, und wenn selbst jeder Koch etwas Auserlesenes daran rühren möchte. Wir halten etwas Einheitliches, selbst mit seinen Fehlern, die wohl überall vorkommen, für besser als ein Durcheinander verschiedener Systeme, wobei keins zur vollen Wirkung gelangt.

Doch Graf Arnim hat unseres Erachtens nicht einmal den Recht fertigungsgrund für sich, eine bessere Politik dem Konzil gegenüber in Vorschlag gebracht zu haben, als Fürst Bismarck. Herr v. Arnim sieht in der letzten Entwicklung des Papstthums nichts als einen Sieg der italienischen Partei, und glaubt, wenn die deutschen Bischöfe den Italienern ein energisches Veto zugerufen hätten, die infallibilistische Partei besiegt worden wäre. Der Ausgang ist mindestens zweifelhaft, das Mittel, welches er der Reichsregierung empfiehlt, um den Bischöfen beizustehen, noch zweifelhafter. Doch selbst wenn wir den Erfolg als sicher annehmen, was hätte die Staatsgewalt damit erreicht? Wir glauben, die Bischöfe wären vor ihrem eigenen Siege erschrocken und hätten Alles gethan, um die päpstliche Kurie durch Freundschaftsdienste — d. h. durch Unterwühlung der Staatsgewalt — zu versöhnen, sie hätten es wahrscheinlich thun müssen, weil starke Parteien in ihren eigenen Diözesen, Priester und Laien, die unter jesuitischem Einflusse stehen, sie dazu gedrängt hätten. Würde dann die Regierung gegenüber den „ergebenen", anti-infallibilistischen Bischöfen die Rechte der Staatsgewalt mit Thatkraft haben aufrecht erhalten können? Wir sagen: nein. Die Regierung mußte die bisher geübte Nachgiebigkeit — d. h. einen unleidlichen Zustand, von dem Graf Arnim nichts zu wissen scheint — erweitern. Und unterdessen hätten die Jesuiten durch fortgesetzte Agitation dafür gesorgt, daß ein zweiter Versuch, der Kirche eine absolutische Verfassung zu geben, gelungen wäre. Denn die heutige Entwickelung des Papstthums ist eine durchaus natürliche, sie hätte können vertagt aber nicht aufgehalten werden Und da glauben wir, daß es besser ist, die Jesuiten führten diese letzte Phase herbei, bevor die kirchliche Macht weiter gewachsen und die Staatsgewalt noch mehr gelähmt wurde.

Graf Arnim findet in diesem Kampfe nur einen Parteistreit, er übersieht die Entwickelungskraft der Institutionen und überschätzt die Personen, welche nicht treiben, sondern getrieben werden; wenn er die Räder einer Maschine am Umdrehen hindert, glaubt er die Motoren beseitigt zu haben, welche die bewegende Kraft geben. Graf Arnim vertheidigt seine Auffassungen recht geistvoll, indessen er ist befangen in den Anschauungen der alten Diplomatenschule, und mit einem solchen Manne kann ein Staatsmann, wie Fürst Bismarck, welcher den innersten Kern der Ursachen zu erfassen versteht, nicht auskommen; einem solchen Manne kann er die Vertretung des Reiches an einem der wichtigsten Posten nicht anvertrauen.

Deutschland.

Ω **Berlin,** 27. April. [Verstärkung der Offiziercorps. Unteroffizierfrage. Errichtung eines neuen Remonte-Depots.] Bekanntlich ist nach der bereits kundgegebenen Absicht der Regierung für 1875 und 76 oder thatsächlich wohl eigentlich bis zu diesem letzten Jahre, eine Erhöhung der Offizierstämme der

deutschen Armee pr. Kompagnie, Eskadron und Batterie um je einen dritten Sekondelieutenant in Aussicht genommen. Bei Ausdehnung dieser Maßregel auf sämmtliche Waffengattungen würde dies eine Erhöhung des Offiziercorps der stehenden Armee von 2897 Offizieren ergeben, wovon 1876 auf die Infanterie kommen. Wie nererdings verlautet, soll gleichzeitig aber auch auf die Erhöhung der Zahl der aus dem Stande der einjährigen Freiwilligen hervorgegangenen Reserve-Offiziere möglichst Bedacht genommen werden, um fernerhin eine regelmäßige Ueberweisung dieser Offiziere zur Landwehr eintreten lassen zu können und so auch dieser letzteren einen ausreichenden Offizierstand und den Ersatz desselben zu sichern. Im Wesentlichen erscheinen alle diese Maßregeln wohl darauf berechnet, für die von dem neuen Mobilmachungsplan erforderlichenfalls bei dem Eintreten einer künftigen Mobilmachung in Aussicht gestellten Reserve-Truppen-Formationen und für die mit dem gleichen Fall eintretende Errichtung der Ersatz-Abtheilungen die ausreichenden Offizierstämme zur Verfügung zu besitzen. Für die Infanterie allein würde indeß für diese Reserve- und Ersatz-Truppenbildungen bei 148 Ersatz-, 148 vierten Feld- und 138 Landes-Vertheidigungs-Bataillonen ein Offizierbedürfniß von 5,950 Offizieren erwachsen und erhellt daraus, daß durch die oben angeführte Zahl der beabsichtigten Erhöhung des Offiziercorps dieser Hauptwaffe der für den gedachten Fall benöthigte Offizierbedarf immer noch nicht auch nur zu einem Drittel gedeckt sein würde, und daß die dann noch erforderlichen zwei Drittel ausschließlich aus den vorhandenen Stämmen an Reserve-Offizieren und für die höheren Stellungen aus den zur Disposition gestellten Offizieren entnommen werden müßten. Ferner dürften nach allen Anzeichen zusammenfallend hiermit auch neue und voraussichtlich sehr bedeutende Geldmittel zur endlichen definitiven Lösung der Unteroffizierfrage beansprucht werden. Die bereits erfolgte Aufbesserung der Löhnung der Unteroffiziere hat nämlich nach allgemein übereinstimmenden Mittheilungen den Zweck dadurch stärkere Stämme von allseitig ausgebildeten Unteroffizieren bei den Fahnen zu erhalten, durchaus nicht erfüllt und soll sich bereits eine abermalige, dies Mal weit ausgedehntere Erhöhung des Soldes derselben in Aussicht genommen befinden. Außerdem ist die Errichtung einer sechsten Unteroffizierschule in der Ausführung begriffen und steht die Errichtung noch mehrerer derartiger Anstalten wahrscheinlich zu erwarten. Trotz alledem erscheint es jedoch fraglich, ob der beabsichtigte Zweck auf dem bisher verfolgten Wege wird erzielt werden können und zwar in einem um so höheren Grade, als die Erdienung der Zivil-Anstellungs-Berechtigung bei der durch die letzten Kriege so außerordentlich gesteigerten Zahl an derartigen Militärberechtigten und dem Mangel an noch offenen Beamtenstellungen kaum noch als ein Anlockungsmittel für ein Fortdienen in der Armee erachtet werden kann, während andererseits die Bewilligung von so bedeutenden Geldmitteln, wie dieselben für den Verfolg der vorangeführten beiden Zwecke erforderlich sein werden, bei dem Reichstage wohl ebenfalls schwerlich leicht zu erwirken sein dürfte. — Zu den dreizehn bisher in Preußen bestandenen Remonte-Depots wird jetzt zu Wehrse bei Herrnstadt in Schlesien noch ein vierzehntes errichtet werden. Wahrscheinlich dürfte es indeß für die Begründung dieser Anstalten auch hierbei noch nicht sein Bewenden haben, weil die Deckung des Pferdebedarfs der Armee, durch den Hinzutritt des 13. badischen und des neuen 15. Armee-Corps eine um so viel weiter ausgedehnte Erhöhung erfahren hat. Der Pferdebedarf des 12. sächsischen und des 14. württembergischen Armee-Corps, wie der der bairischen Armee, wird vorerst noch seitens der betreffenden Regierungen, theils durch besondere Maßregeln, theils durch freihändigen Ankauf von Pferden gedeckt, doch erscheint ein Zutreten auch dieser Staaten zu den in Preußen hierfür bestehenden Einrichtungen nicht unwahrscheinlich und war früher schon die Errichtung eines Remonte-Depots auch in Baden beabsichtigt worden.

Aus Preußen, 25. April. Kaum ist der Sackträgerstrike in Königberg beendet, so haben Freitag Morgens einen solchen nunmehr die Salzträger und Steinsetzer dort in Szene gesetzt. Letztere wollen nicht mehr, wie bisher, von 5 Uhr ab, sondern erst von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends arbeiten und beabsichtigen von Pfingsten ab auch noch auf Erhöhung des Tagelohns zu bestehen. — Am 23. d. haben vor dem danziger Schwurgerichte die Verhandlungen in dem gegen 24 Personen aus Artschau und Borrenczyn wegen der im Januar d. J. in Nexin bei der Reichstagswahl stattgefundenen Exzesse, auf Landfriedensbruch (§ 125) und wegen Vergehens aus § 107 St.-G.-B. gerichteten Anklageprozeß begonnen. Der Gerichtshof erkannte gegen einen auf 18 Monate Gefängniß, gegen vier auf je 12 Monate Gefängniß, gegen sämmtliche übrigen Angeklagten je 7 Monate Gefängniß. Die erlittene Untersuchungshaft wurde sämmtlichen Angeklagten angerechnet. — Als ein Beweis, daß Polonismus im Bunde mit Ultramontanismus in Westpreußen noch immer Fortschritte zu machen wissen, kann folgende Korrespondenz dienen, welche dem danziger ultramontanen Blatte aus Poln. Wisnewke zugeht: „Bei der am 18. dieses Monats hier abgehaltenen Schulzen- und Schöffenwahl ging es sehr gut, indem die von den Katholiken aufgestellten Kandidaten mit großer Stimmenmehrheit durchgekommen sind. Was mir besonders dabei auffiel, ist, daß der bisherige Schulze Dobberstein keine einzige Stimme erhielt, während sein jüngerer Bruder das Glück hatte, „ganze" fünf Stimmen zu bekommen. So müßte es in überwiegend katholischen Gemeinden bei jeder Wahl gehen! Es gereicht mir wirklich zur großen Freude, Ihnen heute melden zu können, daß Wisnewke jetzt in Hinsicht seines Beamtenpersonals auf einer nie dagewesenen Stufe steht, denn während bis dahin der Schulze, einer der beiden Dorfältesten, der Steuererheber u. s. w. lutherisch waren, ist jetzt Alles katholisch, vom Schulzen bis zum Nachtwächter. Selbst dem Dorfschmied ist von Martini ab der Dienst gekündigt und an seine Stelle ein Katholik gemiethet. Ist das nicht schon ein eklatanter Fortschritt, und kann uns da nicht so manche Ortschaft ob solcher Errungenschaften beneiden? Von dem in Elbing Nachmittags aus Königsberg eintreffenden Güterzuge gerieth am 23. d. diesseits Güldenboden ein Güterwagen in Brand, welcher Flachs enthielt. Obgleich der Unfall schon auf der Fahrt bemerkt wurde, so hielt man es doch für das Beste, ohne Aufenthalt bis Elbing zu fahren und dort erst den brennenden Wagen loszukoppeln und aus dem Zuge zu entfernen. An eine Rettung von noch nicht angebranntem Rohmaterial war nicht zu denken; dieses so wie der Wagen brannten vollständig nieder. Der Schaden beträgt ca. 5000 Thlr.

Oesterreich.

Wien, 27. April. Das Rothbuch ist heute zur Vertheilung gelangt. Die Meldung, daß der Inhalt desselben diesmal vorwiegend handelspolitischer Natur sein werde, war richtig, nur ist hinzuzufügen, daß auch die mitgetheilten handelspolitischen Aktenstücke Gegenständen gewidmet sind, die ein allgemeines Interesse nicht erwarten können und noch weniger geeignet sind, Diskussionen hervorzurufen. Die Politik ist in dem Rothbuche äußerst stiefmütterlich bedacht. Ueber die Korrespondenz mit Rom, über die Vorbereitungen zu den verschiedenen Monarchenzusammenkünften und über diese selbst enthält es kein Sterbenswörtchen. Es zerfällt, 142 Aktenstücke umfassend, in 4 Abtheilungen, deren erste die Aktenstücke enthält, die sich auf die Vertretung der österreichisch-ungarischen Interessen in Spanien beziehen, als die Absendung der Escadre, die Maßregeln wegen der Beschädigung österreichischer Unterthanen durch die Insurgenten, die Einsichtnahme in die Instruktionen der Marine-Kommandanten 2c. Die zweite Abtheilung gehört der Libanonangelegenheit und der Neubesetzung des Gouverneurpostens, die dritte Abtheilung der Suezkanal-Angelegenheit, der Gebührenbemessung der Schiffe 2c. Die vierte Angelegenheit umfaßt 30 Depeschen, die sich mit verschiedenen Gegenständen, dem Handelsvertrage mit der argentischen Republik, der Gleichmäßigkeit der Tonnenbemessung deutscher und österreichisch-ungarischer Seehandelsschiffe 2c. befassen. — Die wiener Blätter sind von dem Inhalt des Rothbuches sehr wenig erbaut. Die „N. Fr. Pr." bemerkt über dasselbe:

„Diese Sammlung von 142 Dokumenten ist das Armseligste und Interesseloseste, was der Delegation vorgelegt werden konnte. Im Jahre 1873 fanden die Monarchenbesuche in Wien statt und wurden weitere wichtige Begegnungen vorbereitet; große europäische Angelegenheiten wurden verhandelt, die Zukunft beherrschende Fragen wurden ventilirt und, ohne die Situation zu kompromittiren, konnte das Rothbuch Anderes und Wichtigeres veröffentlichen, als was es thatsächlich enthält. Graf Andrassy scheint aber einen ganz besonderen Werth darauf gelegt zu haben, ein Rothbuch so nichtssagend als möglich zusammenstellen zu lassen, ut aliquid fecisse videatur. Da meinen wir, wäre es in der That vernünftiger, ein Rothbuch gar nicht vorzulegen. Wir nehmen Notiz von dem Inhalte desselben, weil wir unserer publizistischen Pflicht nicht untreu werden wollen, aber das österreichische Publikum so wenig als die Delegation würden das Geringste dabei verlieren, wenn wir dieses Rothbuch als gar nicht vorhanden betrachtet hätten."

Frankreich.

Paris, 26. April. Die „Espérance du Peuple" von Nantes hat folgendes beachtenswerthe Kommuniqué erhalten:

„In einem von mehreren Blättern wiedergegebenen Briefe hat der ehrenwerthe Herr de la Rochette behauptet, daß zur Zeit der Verlängerung der Gewalten des Marschalls Mac Mahon „berufene Persönlichkeiten" vertrauliche Erörterungen mit einer Fraktion der Nationalversammlung über den Gebrauch, welchen der Marschall von seinen Gewalten zu machen gedenke, gepflogen hätten. Die „Espérance du Peuple" glaubt in einer von Versailles datirten Korrespondenz diese Persönlichkeiten bezeichnen zu können, und um, wie man sagt, „das Staatsoberhaupt nicht in die Debatte zu ziehen", nennt sie den Herzog v. Broglie, den Vicepräsidenten des Kabinets, und den Vicomte d'Harcourt, den Sekretär des Präsidenten der Republik. Diese Behauptung, welche jeder Begründung entbehrt, verdient kaum widerlegt zu werden. Weder vor, noch nach der Verhandlung über das Gesetz vom 20. November haben sich der Herzog von Broglie und der Vicomte d'Harcourt gestattet, irgend wem gegenüber im Namen des Marschalls über die Absichten desselben eine Verbindlichkeit einzugehen."

Auf Grund des jüngsten Erlasses des Justizministers sind gegen zwei Organe der äußersten Rechten, den in Dünkirchen erscheinenden „Messager du Nord" und die „Correspondance de la Presse royaliste et catholique" wegen Aufreizung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung und die Person des Präsidenten der Republik gerichtliches Verfahren eingeleitet worden.

Großbritannien und Irland.

London, 27. April. Wie der „Hour„ wissen will, würde Prinz Alphons, der Sohn der ehemaligen Königin Isabella von Spanien, demnächst seinen Wohnsitz in England nehmen, da er die Artillerie-Schule zu Woolwich zu besuchen beabsichtigt.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Alexandrien, 27. April. In Bestätigung der Mittheilung, daß Herr v. Lesseps sich auf den Entschluß der Pforte, von dem Suezkanal selbst Besitz zu ergreifen, unter Vorbehalt aller Rechte der Suezkanal-Gesellschaft bereit erklärt habe, den von der internationalen Tonnenkommission aufgestellten Abgabentarif zu akzeptiren, wird weiter gemeldet, daß die Erhebung der Gebühren nach diesem Tarif vom 29. d. M. ab erfolgen soll. Die Generalversammlung der Aktionäre der Suezkanal-Gesellschaft wird in allernächster Zeit stattfinden.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. April.

r. In Betreff des Hobrecht'schen Kanalisations-Projektes für die Stadt Posen haben wir bis jetzt so viel in Erfahrung zu bringen vermocht, daß danach die Stadt in mehrere Sektionen (etwa 5) eingetheilt werden soll, deren jede für sich ausgebaut und nach Vollendung des Ausbaues auch bereits in Betrieb gesetzt werden kann, so daß demnach nicht die Fertigstellung der ganzen Kanalisation zu diesem Behufe abgewartet zu werden braucht. Die Kanalisirung der Bogdanka ist dabei als zu kostspielig gar nicht in Betracht gezogen, so daß also dieser Flußlauf zur Hinein- und Ableitung der Abflußstoffe aus einem großen Theil unserer Stadt nicht benutzt werden wird. Sämmtliche Sektionen sollen in einer, etwa Ecke der Gr. und Kl. Gerberstraße anzulegenden Pumpstation als dem tiefsten Punkte des ganzen Systems zusammenmünden, von wo alsdann der dort zusammenfließende Inhalt der gesammten Röhren durch Dampfpumpen nach den Rieselwiesen, nordwärts vom Schilling, hinaufzupumpen wäre. Die Kosten für die Kanalisirung unserer ganzen Stadt (inkl. des Stadttheils auf dem rechten Wartheufer) würden danach 750,000 Thlr. betragen. Für das Hobrecht'sche Projekt hat die Stadt 2000 Thlr. gezahlt, während für das Latham'sche Projekt, nach welchem die Kosten für sich nur auf ca. 300,000 Thlr. belaufen sollten, ca. 1200 Thlr. entrichtet wurden.

r. **Der Landwehrverein** hielt am Montage Abends im Saisontheater seine sehr stark besuchte ordentliche Generalversammlung ab. Nachdem der Vorsitzende des Vereins Polizeidirektor Hauptmann Staudy dieselbe eröffnet, erstattete zunächst der Schriftführer Kaufmann Kahlert, Bericht über die Lage und Wirksamkeit des Vereins

---

Im tollen Jahre in Posen.

Unter dem Titel „Kleines aus großer Zeit" bringt die „Station" ein Feuilleton von Coßmann, welches einen Besuch des Autors in Posen im Jahre 1848 zum Gegenstand hat und für unsere Leser von Interesse sein wird. Herr Coßmann erzählt:

Ich kam, durch meinen Beruf hingeführt, im Juli nach Posen. Der Weg führte über Stettin und Samter; so weit ging damals die Eisenbahn. Von Stettin an saßen zwei ältere Herren mit mir im Coupé, Polen, wie ich an ihrer Sprache hörte. Wir fuhren also, ohne ein Wort mit einander zu reden, bis Samter; unsere ganze Unterhaltung bestand darin, daß ich ihnen oder sie mir gelegentlich Feuer für unsere Zigarren boten, wobei ich sie stets mit großer Ehrfurcht betrachtete. Denn mir ging's wie Vielen: ich schwärmte für die Polen, unter denen ich von der Universität her manche liebe Bekannte hatte, so lange ich fern von ihnen war; und ich verlor die Schwärmerei, als ich sie später in der Nähe beobachtete.

In Samter hatte ich einen kleinen, zufälligen Wortwechsel mit einem zur Bewachung des Bahnhofes kommandirten Offizier; ob ihnen nun dies den Glauben beigebracht, ich sei im Geiste Einer der Ihren, weiß ich nicht, aber kaum saßen wir im Postwagen zusammen, als sie die liebenswürdigste, zuvorkommendste deutsche Unterhaltung mit mir anfingen, obwohl ich bis dahin geglaubt, sie sprächen nur polnisch.

Beide Herren waren in Berlin mit freigelassen und im Triumphzuge mit umhergeführt worden; der Eine, ein Herr v. M. bei Gnesen, war auch jetzt wieder organisateur en chef gewesen und nannte sich selbst einen Veteranen der Gefängnisse.

Ich unterbrach diese Bekenntnisse, indem ich ihnen sagte, in welche Stellung ich dort kommen würde und sie bat, nichts zu erzählen, was ihnen später vielleicht unlieb sein könnte, gesagt, oder mir, gehört zu haben. Aber gerade das bestärkte sie in ihrem Streben, das darauf hinausging, ihre Tendenzen als ganz unschuldig darzustellen, um meine Theilnahme und künftig vielleicht einmal meine Hilfe zu gewinnen; und in der That gelang es mir auch später, ihnen einige wichtige, übrigens ganz erlaubte Dienste zu leisten.

Wir stiegen in Mylius' Hotel ab; um noch länger mit einander plaudern zu können, hatten sie mein Bett mit auf ihr Zimmer stellen lassen, was mir am andern Morgen das Vergnügen bereitete, Viele der enragirtesten Polen, die nun gleich hier zusammenströmten, kennen zu lernen und gewährte ihr leidenschaftliches Reden in der mir noch ganz unbekannten Sprache und die persönliche Bekanntschaft der Parteiführer einen eigenen Reiz.

Hier lernte ich auch den Bauernführer, den berühmten, tollkühnen Jan Pallacz kennen, der mit einer Bauerndeputation kam, die Chefs zu begrüßen. Sie nannten sich Alle untereinander „Bruder", worauf mich Herr v. M. besonders aufmerksam machte, als auf ein Zeichen, daß sie an ihre alte Adelsherrschaft nicht mehr dächten. Als ich ihn aber fragte, warum er und die anderen Edelleute die Bauern konsequent Moi Bradzi, mein Bruder, nannten (ich bitte um Verzeihung, wenn ich das Polnische falsch schreibe, ich habe es bei meinem kurzen Aufenthalt daselbst nicht gelernt) und die Bauern zu ihnen Pani Bradzi, Herr Bruder, sagten, meinte er, das sei zufällig und gleichgiltig.

Mir aber schien es doch ein sehr spezifischer Unterschied; und als im Laufe des Sommers ein Emissär der Czartoryski's ergriffen wurde, ersah man aus seinen Papieren und den ihm mitgegebenen Briefen ganz klar, daß man von Seiten der Emigration nur an die Wiederherstellung der ganzen, verrotteten Adelsherrschaft dachte und eben deshalb sich vom demokratischen Mieroslawski losgesagt hatte.

Ich war, wie gesagt, erst im Juli, d. h. nach Unterdrückung des Aufstandes und nach Ertheilung einer Amnestie nach Posen gekommen. Kommandirender General war Herr v. Brünneck geworden, ein Mann, wie geschaffen für diesen schwierigen Posten. Die höchste persönliche Ehrenhaftigkeit und große Gerechtigkeitsliebe waren die Grundzüge seines milden, menschenfreundlichen Charakters; sein Prinzip war: „Ich kenne hier keine Deutschen und keine Polen, nur Preußen, und wer von beiden Unruhen anstiftet, gegen den schreite ich ein." Dabei war er still besonnen; ein Feind aller provozirenden Maßregeln, machte er Alles gern still und freundlich ab. Aber es war auch noch viel zu thun und oft spukten wieder Aufruhrsgelüste; nur waren sie stets verrathen, wie immer in der polnischen Geschichte, und kein Wagen mit Heu, auf dessen Boden ein paar grade geschmiedete Sensen verborgen lagen, passirte die Wallischeibrücke, ohne daß die dort stationirten Beamten ihn ruhig konfiszirten; ich habe es selbst gesehen, daß sie von vier Wagen, die beladen einfuhren, den einen mit der kriegerischen Contrebande sicher und ohne Schwanken herausgriffen.

Einmal wurde ein Transport Waffen für die Besatzung erwartet. Dem General wurde gemeldet, die Polen wollten den Transport aufheben und es sei deßhalb wohl angemessen, eine Compagnie Soldaten zur Bedeckung entgegen zu schicken. Der General lehnte es ab, „denn zuerst würde das nur unnütz allarmiren und vielleicht erst zu Unruhen führen, dann genügte nicht eine Compagnie, sondern ich müßte ein paar Bataillone senden, und endlich sind die Waffen schon hier." Er hatte sie ganz im Stillen als Frachtgüter verpackt in die Festung eingeführt.

Ein anderes Mal wurde gemeldet, daß auf dem Gute eines polnischen Grafen in der Nähe Kanonen vergraben seien, auch die Stellen im Garten bezeichnet, wo dies geschehen. Der General nahm Extrapost, zog Zivilkleider an, fuhr auf das Gut, besuchte den Herrn und fragte ihn um Rath wegen landwirthschaftlicher Angelegenheiten. Bei Tische sagte er plötzlich, als die bestimmte Minute gekommen war: „a propos, entschuldigen Sie, lieber Graf, die Freiheit, die ich mir genommen, ich lasse nur eben die Kanonen aus Ihrem Garten fortnehmen" — und dann plauderte er ruhig und harmlos mit dem verblüfften Hausherrn weiter.

Zweier Momente gedenke ich noch, die eigenthümlich waren und mir in lebhafter Erinnerung geblieben sind. Einmal erhielt ich einen Brief aus Frankreich; ein Pole der Legion war verwundet und mittellos aus Italien zurückgekehrt und bat, ich möchte ihm eine Unterstützung auswirken. Ich ging deßhalb zum Grafen Dzialynski; sein Palais am Markte schien mir aber eher eine Ausspannung zu sein, der Flur von mächtiger Ausdehnung stand voll von Kibitken und schmutzigen Bauerwagen, auf Stroh dazwischen lagen die Kutscher und Bauern von des Grafen Gütern; ein Laden mit altem Eisen (wie es hieß, eine maskirte Waffenniederlage) befand sich auch im Hause, und durch alles Gewühl arbeitete ich mich durch, über den Korridor der Bel-Etage, der mit Ahnenbildern behängt war, fort zum oberen Stockwerk. Eine sehr elegante, feine Dame führte mich zum Grafen, den ich in Hemdärmeln, mitten in einem großen niedrigen Saal auf einem Stuhl vor gar nichts, d. h. weder einen Tisch noch sonst etwas vor sich, sitzend fand. Es machte einen unendlich wüsten, echt polnischen Eindruck; nie hätte ein Deutscher so gesessen. Uebrigens erfüllte er das Gesuch in großartiger Weise.

Und einmal war gemeldet worden, im Eichwald, etwa ½ Stunden vor der Stadt, sammelten sich die Polen, um in der Nacht

im Vereinsjahre 1873–74. Danach hat der Verein während des abgelaufenen Jahres innerlich und äußerlich sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Nach dem Berichte der letzten Generalversammlung zählte der Verein 1178 ordentliche, 91 außerordentliche, 18 Ehrenmitglieder, im Ganzen 1287 Mitglieder. Davon starben seitdem 40, es schieden aus 95 ordentliche, 28 außerordentliche Mitglieder und traten neu bei 254, so daß gegenwärtig der Verein 1299 ordentliche, 63 außerordentliche (Offiziere 2c.) und 18 Ehrenmitglieder, zusammen 1386 Mitglieder zählt. Die ordentlichen Mitglieder sind nach den Revieren der Stadt in 8 Kompagnieen, jede Kompagnie nach den Straßen in Abtheilungen getheilt; außerdem giebt es eine Schützenkompagnie. Der Vorstand war im abgelaufenen Vereinsjahre zusammengesetzt aus folgenden Mitgliedern: Polizeidirektor Staudy, erster Vorsitzender; Hauptmann Hirsekorn, Stellvertreter des Vorsitzenden; Haberlandt, Rendant; Härtel, dessen Stellvertreter; Kahlert, Schriftführer; Koziolek, dessen Stellvertreter; Krause, Martin, Mischke, Pincus, Pricelius, Zank, Inspektoren; Baumert, Utensilienverwalter. Der Polizeikommissarius Bleich hat im Laufe des Jahres sein Amt als Vorstandsmitglied freiwillig niedergelegt. Das Kuratorium besteht aus den Lieutenants: Mehring, Lindner, Lisiecki. An der Spitze der 8 Kompagnien stehen die Feldwebel: Balder, Zaborowski, Matschas, Kreuziger, Theinert, Duntsch, Reich, Stenzel, Kobelt. — Es fanden 9 Vorstandssitzungen und behufs Wahl eines neuen Vorstandes am 29 Mai v. J. eine außerordentliche Generalversammlung statt. — Zur Pflege des militärisch-kameradschaftlichen Geistes und der Liebe zu König und Vaterland fanden 4 große Feste und 4 gesellige Zusammenkünfte statt, und zwar die 4 ersteren: am 29. Juni (Stiftungsfest des Vereins mit Parade auf dem Wilhelmsplatz und Feier im Feldschloßgarten); am 2. September (Sedanfeier im Lambert'schen Garten und Fackelzug); am 16. Oktober (Feier des Geburtsfestes des Kronprinzen im Lambert'schen Garten); am 21. März (Vorfeier des Geburtsfestes des Kaisers im Volksgarten). Die geselligen Zusammenkünfte wurden am 10. August im Schützengarten, am 1. Dezember, 19. Januar und 12. Februar im Lambert'schen Etablissement abgehalten. Zur dereinstigen Unterstützung der Familien eingezogener Wehrleute zur Zeit einer Mobilmachung ist im abgelaufenen Vereinsjahre der Reservefonds von 2200 Thlr. zur Zeit der letzten Rechnungslegung auf 2600 Thlr. in Pfandbriefen erhöht worden. Dank den reichlichen und milden Gaben bemittelter Kameraden und edler Mitbürger konnten zum letzten Weihnachtsfeste 32 arme Waisen von früheren Vereinsmitgliedern reichlich beschenkt und mit warmen Kleidern versorgt werden. — Im abgelaufenen Vereinsjahre wurden 40 dahingeschiedene Kameraden unter militärischen Ehren zur letzten Ruhe geleitet. — Am 14. September v. J. fand hier eine Versammlung der Delegirten von 10 Landwehrvereinen unserer Provinz statt; es wurde ein Provinzial-Landwehrverein gegründet, und der Vorstand des Posener Vereins zum Vorstande des Provinzialvereins gewählt; auch wurden die Statuten für diesen Verein festgesetzt, und als Organ desselben die Posener Landwehrzeitung gegründet. Bis jetzt sind dem Verbande 15 Vereine beigetreten und zwar die von Posen, Lissa, Samter, Grätz, Obersitzko, Kobylin, Tirschtiegel, Schwerin a. W., Betsche, Rogasen, Wongrowitz, Krotoschin, Neustadt b. P., Nakel, Schokken. Behufs engerer Verbindung dieser Vereine soll hier im Laufe des Sommers das erste Stiftungsfest des Verbandes gefeiert werden. — Zu bemerken ist, daß sich im Posener Vereine unter Leitung des Musikmeisters Wiese ein Sängercorps gebildet hat, welches 16 Mitglieder zählt. — Das Inventar des Vereins ist auch während des verflossenen Jahres erheblich vermehrt worden und besteht gegenwärtig aus der Vereinsfahne, welche vom Kaiser geschenkt worden ist, einer Interimsfahne, 200 Dekorationsfahnen und Flaggen 2c., 3 kleinen Geschützen nebst Lafetten, den Büsten des Kaisers und des Kronprinzen, den Uniformen für 4 Tambours, dem Ordenskissen 2c. — Nach diesem Berichte trug der Kurator, Lieutenant Lindner, die Rechnungslegung vor, nach welcher die Einnahme 3434, die Ausgabe 3232 Thlr. betrug, Bestand demnach 202 Thlr., Reservefonds 2600 Thlr. in Werthpapieren. Das Kuratorium hat die Rechnungen geprüft und für richtig befunden und wurde demnach von der Versammlung Decharge ertheilt. Darauf berichtete Hauptmann Hirsekorn über die Pachtung des Bahnhofsgartens das bereits unseren Lesern Bekannte. Es wurde beschlossen, die Einrichtung des Gartens, sowie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel und die ferneren Schritte zur dereinstigen Erwerbung des Gartens ganz dem Vorstande zu überlassen. — Der hinterbliebenen Wittwe eines früheren Mitgliedes, der sich das Leben genommen, wurden ausnahmsweise 25 Thlr. bewilligt. Alsdann wurde zur Vorstandswahl geschritten und gingen aus derselben als Gewählte hervor: Polizeidirektor Staudy und Hauptmann Hirsekorn als Vorsitzende, als Mitglieder: Kaufmann Kahlert, Postsekretär Kosiolek, Gasanstalts-Buchhalter Haberlandt, Kaufmann Pincus, Reg.-Sekretär Pricelius, Rentier Mischke, Gasanstalts-Inspektor Baumert, Kaufmann Härtel, Intendantur-Assistent Schönert, Schmiedemeister Martin, Deckateur Krause, Schuhmachermeister Zank. Zum Schluß brachte Hauptmann Hirsekorn, welcher in Vertretung des Hauptmanns Staudy den Vorsitz übernommen, ein Hoch auf den Kaiser aus.

r. **Am k. Mariengymnasium** besteht bereits seit einem Dezennium das anormale Verhältniß, daß das Lehrerpersonal in Bezug auf Ascension und Gehaltsverhältnisse in zwei gesonderte Abtheilungen zerfällt: in das frühere Lehrerpersonal des Marien-Gymnasiums, und in das Lehrerpersonal von Trzemeszno, indem nach Auflösung des Gymnasiums zu Trzemeszno das Lehrerpersonal desselben mit übernommen wurde, und zwar als ein gesammtes Ganzes, dessen Glieder für sich rangiren. Da dieses eigenthümliche Verhältniß mancherlei Inkonvenienzen mit sich führt, so liegt die Absicht vor, dasselbe allmälig zu beseitigen. Auch soll nach der vollständigen Verschmelzung beider Lehrerpersonale die Anzahl der Oberlehrerstellen in dem Grade vermehrt werden, daß sie der Anzahl der ordentlichen Lehrerstellen gleich kommt, wie dies bereits beim Friedrich-Wilhelmsgymnasium geschehen ist. Es involvirt diese Umgestaltung eine Gehaltserhöhung, indem der Wohnungszuschuß der Oberlehrer um die Hälfte höher ist, als derjenige der ordentlichen Lehrer.

r. **Subhastation.** Nachdem vor Kurzem das Rittergut Dlonie (Kr. Kröben), bisher Herrn Ed. v. Stablewski gehörig, subhastirt worden, gelangt nunmehr auch das im Kr. Schneidemühl gelegene Rittergut Rzadokwo, der Frau Gabriele v. Stablewska, geb. v. Grabowska, gehörig, am 17. Juli d. J. zur Subhastation.

— **Die Provinzial-Blindenanstalt** in Bromberg, bestimmt, bildungsfähige blinde Kinder ohne Unterschied des Geschlechts und des Religionsbekenntnisses durch Erziehung und Unterricht zum besseren Fortkommen heranzubilden, scheint in weiteren Kreisen noch nicht genügend bekannt zu sein, da sie noch nicht in dem zu erwartenden Umfange benutzt wird. Der Curator der Anstalt, Hr. Regierungsrath v. Hirschfeld in Bromberg, lenkt daher in hiesigen amtlichen Blättern die Aufmerksamkeit der Geistlichen, Schulinspektoren und Lehrer besonders auf dieselbe, mit dem Ersuchen, in ihrem Berufskreise im Interesse der zahlreichen ohne Unterricht aufwachsenden blinden Kinder recht nachdrücklich dahin zu wirken, daß diese bedauernswerthen Kinder der großen Wohlthaten, die die Anstalt ihnen bietet, theilhaftig gemacht werden. Die Blindenanstalt gewährt Unbemittelten Unterhalt, Bekleidung und allen Unterricht unentgeltlich, Bemittelteren gegen eine sehr mäßige Pension. Der Schulkursus ist ungefähr der der Elementarschule. Außerdem wird Musikunterricht, vornehmlich auf Streichinstrumenten und Klavier, endlich in hervorragender Weise Arbeitsunterricht ertheilt. Der Aufenthalt in der Anstalt dauert in der Regel sechs Jahre. Die Zöglinge sollen zur Zeit der Aufnahme nicht unter acht und über vierzehn Jahre alt sein und in der Regel mit dem achtzehnten Jahre spätestens entlassen werden. Anträge auf Aufnahme in die Anstalt sind an die Provinzialständische Verwaltungs-Kommission in Posen zu richten.

↗ **Auf dem Alten Markte** schlug am Montage ein Arbeiter, welcher bei einem Möbelhändler beschäftigt gewesen war, aus Rache mit einem starken Stocke so lange gegen die Hausthürfüllungen, bis ein Theil derselben heraussprang. — Ebenso wurde von einem Jungen das Firmenschild eines Kaufmanns am Wilhelmsplatz aus Rache zertrümmert.

↗ **Unglücksfall.** Am Montag stürzte gegen Mittag aus dem dritten Stockwerke der ehemaligen Kronthal'schen Möbelfabrik am Kanonenplatz, welche gegenwärtig zu einem Wohnhause umgebaut wird, beim Herunterlassen von Brettern ein Maurergeselle von der Schrodka durch eine Thüröffnung herab und verschied nach wenigen Minuten.

↗ **Eine große Schlägerei** entspann sich Montag Nachmittags auf der Judenstraße, indem jerzycer Arbeiter einen dort mit dem Tünchen eines Hauses beschäftigten Maurer bei seiner Arbeit störten. Derselbe ist dabei erheblich verletzt worden; schließlich mußte die Polizei einschreiten.

↗ **Diebstähle.** Gestohlen wurde am Montage einem Schneider auf der Wallischei aus offener Stube ein schwarzer Tuchrock. Ein Umschlagetuch, welches vor vier Jahren einem Schuhmachergesellen auf der Wallischei gestohlen wurde, ist ermittelt worden.

— **Berichtigung.** In unserem heutigen Morgenblatte brachten wir die Notiz, daß am Freitage eine männliche Leiche im Wallgraben gefunden worden sei. Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, ist diese Mittheilung so wie die daran geknüpften Bemerkungen ganz unbegründet. Der „Mann, welcher einst bessere Tage gesehen", ist bereits am Donnerstage im Hospital und zwar am Schlagfluß gestorben und am Sonnabend mit allen kirchlichen Ehren bestattet worden. Die überlebende Gattin, welche von dem Verstorbenen schon Jahre lang geschieden war, hat (trotz früherer Kränkungen) dabei eine Opferwilligkeit und Rücksicht geübt, die weit über ihre Pflicht gingen.

□ **Ostrowo,** 27. April. (Ledóchowski.) Man sucht von gewisser Seite die Nachricht zu verbreiten, daß die Entsetzung des Grafen Ledóchowski hier und in der Umgegend große Aufregung hervorgerufen habe und daß er deßwegen mit Theilnahmebezeugungen überschüttet werde. Dies ist durchaus nicht der Fall; die Nachricht von dem Urtheilsspruch des berliner Gerichtshofs wurde mit großem Gleichmuth aufgenommen, und es kamen nicht mehr Besucher als sonst hierher. Im Gegentheil haben die Besuche bei dem Gefangenen in letzter Zeit sehr abgenommen, weil sie meist nicht angenommen wurden. Regelmäßig empfängt Graf Ledóchowski die Besuche des Dekan Fabisz und des bischöflichen Hauskaplans, dem wöchentlich zweimal der Zutritt zu seinem Patron in Gegenwart eines Beamten gestattet ist. Auch die Nachricht, daß Graf Ledóchowski viel schreibe, ist ganz falsch, derselbe schreibt grundsätzlich (!?) nicht und hat außer zu der Unterschrift des an den Minister gerichteten Gesuches um Belassung seines Dieners bis jetzt noch nie eine Feder während seiner Haft berührt.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 26. April. [Schwurgericht: Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Urkundenfälschung und Unterschlagung.] Zwei Verbrecher gegen die Sittlichkeit standen vorgestern vor den Schranken des Gerichts. Die Verhandlungen, die zur Verurtheilung beider Angeklagten führten, entziehen sich der öffentlichen Mittheilung. Das Resultat derselben war, daß der Musiker Johann Wappler wegen Nothzucht, verübt an einem Mädchen unter 14 Jahren, zu anderthalb Jahren Zuchthaus, und der Knecht Michael Graczyk wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einem Mädchen unter 14 Jahren zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Außerdem wurde beiden Angeklagten das Recht der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren abgesprochen.

Am 20. September 1873 war bei dem kaiserlichen Postamt zu Jaraczewo aus Hamburg eine Postanweisung über 25 Thaler an den Schneidermeister A. Alexander eingegangen. Die Postanweisung wurde dem Stadtbriefträger Ignatz Libiszewski nebst der Summe von 25 Thaler zur Auszahlung des Geldes an den Adressaten ausgehändigt, und von ihm am Tage darauf mit ausgefülltem Datum und der Unterschrift des A. Alexander zurückgestellt. Nachträglich stellte sich jedoch durch eine die Geldsendung betreffende Nachfrage des genannten Adressaten heraus, daß Libiszewski die Summe von 25 Thalern für sich behalten und das Datum der Insinuation und den Namen des Alexander selbst auf die Postanweisung geschrieben hatte. Er wurde deshalb wegen Unterschlagung ihm anvertrauter Gelder und Urkundenfälschung zur Untersuchung gezogen.

Er gestand in der heutigen Verhandlung den ganzen Sachverhalt ein, bestritt aber eine dolose Absicht dabei gehabt zu haben. Er behauptete nämlich, daß Alexander ihn früher öfter beauftragt habe, in Fällen von Geldsendungen dessen Namen selbst zu unterzeichnen. Da nun gerade zu der Zeit, als die Geldsendung an den Alexander angekommen war, das Neujahrsfest der Juden gefeiert wurde, so habe er in dem Glauben, daß der Adressat, der ein Jude sei, seinen Namen nicht schreiben und Geld nicht in Empfang nehmen werde, nach dem früheren Auftrag desselben das Datum und dessen Namen auf das Formular gesetzt und das Geld vorläufig bei sich behalten. Da sich jedoch durch die Zeugenaussagen herausstellte, daß Alexander ihn nie dazu beauftragt, für ihn eine Postanweisung zu unterzeichnen, daß der Angeklagte ferner dem Postexpedienten, dem er das ausgefüllte Formular ausgehändigt, bestimmt erklärt hatte, er habe das Geld an den Adressaten abgeliefert, so hielten die Herren Geschworenen den guten Glauben des Angeklagten doch für etwas zu kühn, und sprachen über ihn das „Schuldig" aus. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf 6 Monate Gefängniß und eine Geldbuße von 100 Thlrn., ev. noch 1 Monat Gefängniß und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 2 Jahre.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Petersburg,** 27. April. Die Weichselbahn (Mlawa-Warschau-Kowal) ist 172 (?) Mal überzeichnet worden.

** **New-York,** 26. April. Nach einem auf 73 verschiedene Abschätzungen gestützten Ueberschlag ist der mittlere Durchschnittsertrag der diesjährigen Baumwollernte in den Unionsstaaten auf 4,132,000 Ballen anzuschlagen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 28. April. Die Minister des Innern und der Justizminister legten dem Landtage einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des Homagialeids beim Erwerb von Rittergütern und anderen Gütern, sowie über die Ausübung provinzialständischer, kreisständischer und kommunalständischer Rechte vor. Ausländer bedürfen zum Gutserwerb fernerhin keiner Spezialkonzession des Ministers des Innern zur Ausübung ständischer Rechte, vorausgesetzt die Zugehörigkeit zum deutschen Reich.

Berlin, 28. April. Im Abgeordnetenhause machte heute vor dem Eintritt in die Tagesordnung der Finanzminister Mittheilung

---

einen Angriff auf die Wilda-Vorstadt, deren Befestigungen noch nicht fertig und nur durch Pallisaden ersetzt waren, zu unternehmen. Gegen 10 Uhr ließ ich mir ein Pferd satteln, und ritt den Weg zum Eichwald entlang; neben demselben befanden sich breite, für einen Marsch von Kolonnen wohl geeignete Wiesen. Die Nacht war dunkel, Alles still. Ich hielt und wartete.

Nach einiger Zeit hörte ich von fern, vom Eichwald her, ein surrendes, wenn ich so sagen darf, still flüsterndes Geräusch, wie wenn Massen heimlich anrücken; mir pochte das Herz. Endlich, im fahlen Schimmer der Sommernacht sah ich große Schaaren wie Gespenster vorüberziehen, immer näher zur Festung. Plötzlich stiegen aus dieser ein paar Raketen hoch und beleuchteten dies wunderbare Nachtbild mit Tageshelle: Einige Führer zu Pferde; hinter ihnen ungeordnete Haufen in buntesten Trachten, Sensenmänner, Bewaffnete mit Gewehren, Weiber, Bauern mit Knütteln, — es kam mir vor wie ein Indianer-Ueberfall aus einem Cooper'schen Romane. Und beim ersten Aufsteigen der Raketen, das ihnen das Zeichen gab, daß sie wieder verrathen waren und man auf sie und ihren Empfang vorbereitet war, stutzte Alles; lautlose Stille.

Da wurden vom Fort her zwei Kanonen gelöst; weit über ihre Köpfe fort flogen die Kugeln, absichtlich als Schreckschuß zu hoch gerichtet — und die ganze Schaar machte Kehrt, floh zum Eichwald zurück in wüster Hast, ohne selbst ihr: Noch ist Polen nicht verloren! anzustimmen, und bald lag Wiese und Weg und Wald wieder im lautlosen Dunkel der Nacht, der ganze tolle Spuk war zerstoben und verschwunden.

Und ich ritt langsam heim.

Selten nur traten uns solche Versuche näher, und ihnen gegenüber bewährte sich prächtig der „Jüngling mit den weißen Haaren", „der graue Hitzkopf", und wie seine Namen alle hießen, der Kommandant der Festung, der alte, muthige, heißblütige und von den Polen bitter gehaßte General von Steinecker.

Ueberall trat er kurz entschlossen auf, und setzte immer seinen Willen durch. So war einmal eine Anzahl polnischer Edelleute auf der Handelshalle versammelt, lärmend einen neuen Krawall beabsichtigend. Da ging der alte Kommandant, der wußte, wie sie ihn haßten und wie oft sie ihm den Tod geschworen, mit seinem Adjutanten hin, ließ denselben unten am Ausgange warten, mit dem Auftrage, wenn er nicht bald widerkäme, Soldaten zu requiriren und mit diesen einzudringen, ging dann allein hinein, mitten unter seine Feinde, die ihn überrascht, aber wüthend umdrängten, zog den Degen, schlug damit auf den Tisch, rief mit Donnerstimme: Ruhe! befahl ihnen dann, sofort einzeln und ruhig die Halle zu verlassen — und seinen Muth achtend, gebeugt unter die Autorität des einen Willensstarken, gehorchten sie und schlichen still nach Hause.

Ein anderer Vorfall aber erregte allgemeine Heiterkeit. Es war wieder einmal ein Krawall angesetzt und es hieß, es solle vom Dome Sturm geläutet werden, das Signal zum bewaffneten Zuzug aus der Umgegend. Damals war Herr von Przyluski Erzbischof; General von Steinecker schickte also seinen Adjutanten zu ihm und ließ den hochwürdigsten Herrn ersuchen, dafür zu sorgen, daß nicht geläutet werde. Der Hochwürdigste aber sagte kurz und grob, das gehe ihn nichts an und Excellenz von Steinecker möge sich an den Küster wenden. Darauf schickte der General noch einmal hin und ließ den Hochwürdigsten ersuchen, einmal ans Fenster zu treten; er werde dort zwei Kanonen erblicken, die eine auf den Dom, die andere aufs erzbischöfliche Palais gerichtet; beim ersten Glockenton würden beide zusammengeschossen werden, er lasse also den Hochwürdigsten bitten, gütigst dafür zu sorgen, daß nicht geläutet werde. „Wieder eine Empfehlung an Excellenz von Steinecker, und ich werde pünktlichst dafür sorgen."

Und so geschah's, und es wurde nicht geläutet.

Solch komische Züge kamen vielfach vor. Der komischste unter Allen aber war ein ernstgemeinter, die beabsichtigte Ziehung einer Demarkationslinie zur Trennung der Nationalitäten. Diesen sublimen Gedanken, der nur den einen Fehler hatte, daß er unausführbar war, hatte man in Frankfurt von Reichs wegen gefaßt, und der Erzherzog Johann, der Reichsverweser, sandte dazu den mit allen polnischen Verhältnissen absolut unbekannten hessischen Oberst Hoffmann. Der war auch einige Tage in Posen, koferirte mit allen Behörden und entwarf dann eine Demarkationslinie, die natürlich nie ausgeführt wurde, aber doch zu einer reizenden Karrikatur Veranlassung gab: an der Erde liegt ein Bauer, prächtig gezeichnet, und heiter lächelnd, blickt er auf das Treiben einiger kleiner emsiger Leute, welche eben die Demarkationslinie mitten über sein Gesicht spannen wollen. — Dies Bildchen erschien in Posen, wurde gekauft, belacht — und weiter hörte man nichts mehr von dieser Linie; nur daß man damals wohl, wenn ein betrunkener Bauer hinfiel, sagte: „er ist über die Demarkationslinie gestolpert."

Jetzt ist dieselbe längst vergessen, und auch die geistige Trennung ist ziemlich gewichen, eine so lange Pause, wie diesmal, haben die Polen noch nie zwischen ihren Revolutionen verstreichen lassen, und man könnte ganz auf Einigung hoffen — käme nicht jetzt die religiöse Spaltung dazu. Und wie man im Großherzogthum von einer „Preußischen" und einer „Polnischen" Religion spricht, oder wie der Pole auf eine deutsche Frage antwortet: Ich spreche nicht evangelisch — so ist dort Nationalität und Religion vollkommen verwechselt. Aber ich meine, wenn die Regierung nur nicht nachläßt und mit den Geistlichen immer gehörig Deutsch redet, so werden Polen und Deutsche dort auch gute Preußen bleiben.

---

* **Aus Paris.** In den pariser Salons hat gegenwärtig folgende Anekdote über Don Carlos, den Spanien verwüstenden Kronprätendenten, Cours: Unter dem zweiten Kaiserreich traf der, so sich Carlos VII. nennt, eines Tages eine Somnambule und ließ sich von ihr wahrsagen. Sie verkündete ihm: „Sie werden Krieg erheben — werden siegen — werden zum Könige ausgerufen werden —" Hier stockte sie. — „Und dann?" fragte Don Carlos. — „Dann werden Sie gefangen gesetzt und erschossen werden." — Wenn der Prätendent jetzt von diesem Abenteuer seinen Getreuen erzählt, pflegt er hinzuzufügen: „Ich gestehe, daß ich an dem Punkte angekommen bin, wo man zu zaudern beginnt." — Der Herzog von Aumale, großer Krieger a. D., Vollblutaristokrat und scharfsinniger Kriegsgerichtspräsident sobald es gilt einen unbequemen Marschall abzuurteln, hat das weltbekannte Weingut Chateau-Margeaux für 5,500,000 Frcs. angekauft. — Als Kuriosität vernimmt man, daß Noumea, der Hauptort der französischen Strafkolonie Neu-Caledonien, ein Theater besitzt, bei dem gegenwärtig der famose Kommunegeneral Okolowicz — ein ganz junger Mensch — als Baritonist engagirt ist. Er bezieht monatlich 300 Frcs. Gage, eine für diese aus der Welt verlorene Gegend ganz stattliche Summe, und außerdem sogenannte „feux", d. h. Nebeneinkünfte, die sich monatlich auf 100 Frcs. belaufen. — Am 24. d. Mts. wurden die beiden Direktoren der „Banque de crédit par l'assurance sur la vie" verhaftet und nach Mazas gebracht. Es scheint, daß dieselben sich Betrügereien zu Schulden kommen ließen.

---

* **Kontra Chignon und Pfeife.** In dem ungarischen Städtchen M. haben 18 junge Damen einander zugeschworen, daß sie nur solche Männer sich erküren wollen, welche der Unsitte des Tabakrauchens nicht fröhnen. Darauf haben 18 junge Männer einen schweren Eid geleistet, daß sie nur solche Ehegesponsinnen nehmen wollen, welche kein falsches Haar tragen. In beiden Lagern ist nun der Schrecken groß.

über den Abschluß des Finanzjahres 1873. Die Einnahmen betrugen gegenüber dem Anschlage von 210,043,476 Thlr. realiter 244,519,536 Thlr., also mehr 34,476,060 Thlr.; die Ausgaben betrugen 222,221,492 Thlr. und überstiegen den Voranschlag um 12,171,025 Thlr. Bei der außeretatsmäßigen Verwaltung betrugen die Einnahmen 103,539,740 Thlr., die Ausgaben 104,381,301 Thlr., der erforderliche Zuschuß daher 841,561 Thlr.; es verbleibt ein disponibler Ueberschuß von 21,456,483 Thalern. Ausfälle sind besonders in der Bergverwaltung und der Eisenbahnverwaltung entstanden, bei letzterer betragen die Mehrausgaben 305,816 Thlr. Der Antheil der Kriegskontribution betrug für Preußen im Jahre 62,368,009 Thlr., wozu am 17. März 1874 die neue Ueberweisung von 36,485,650 Thlr. trat, so daß die Gesammtsumme der bisherigen Kriegskontribution 98,853,650 Thlr. Die Summe 100 Millionen wird durch den bevorstehenden Nachschuß erreicht. Der Minister verbreitete sich alsdann über die Schuldentilgungsfrage. Getilgt werden soll der Schuldrest des Jahres 1856 von 13½ Millionen, ein Theil kurzfälliger hannoverscher Schulden und der größte Theil der weiteren hannoverschen Schulden (vierprozentige Anleihe). Diese Vorschläge bilden den Inhalt der Vorlage, deren Annahme von Neujahr 1875 ab den Staat um die Summe für Schulden-Zinsen von 2,114,000 Thlr. entlasten würde. Der Minister überreichte die betreffende Vorlage.

Wien, 28. April. Das Abgeordnetenhaus erledigte das Klostergesetz bis § 16. Angenommen wurden die Amendements, daß zur Errichtung von Orden und zur Ansiedlung von Klöstern ein Reichsgesetz erforderlich sei, daß in inländische Klöster nur österreichische Staatsbürger eintreten und Vorsteher sein dürfen. Im Laufe der Debatte erklärte der Kultusminister, die Regierung könne den Abänderungen nicht zustimmen.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 27. April, Nachmittags. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April-Mai 22½, pr. Juni-Juli 22¾, pr. August-September —. Weizen pr. April-Mai 86. Roggen pr. April-Mai 61½, pr. Juli-August —, pr. Septbr.-Oktober 57. Rüböl pr. April-Mai 18, pr. Mai-Juni 18, pr. September-Oktober 19⅙. Zink umsatzlos. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 27. April. Petroleum ruhig, Standard white loko 13 Mark 25 Pf.

Hamburg, 27. April, Nachmittags. (Getreidemarkt.) Weizen und Roggen loko fest, beide auf Termine besser. Weizen 216-pfd. pr. April 1000 Kilo netto 25 B., 258 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 257 B., 256 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 253 B., 254 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 254 B., 253 G. Roggen pr. April 1000 Kilo netto 184½ B., 184 G., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 183½ B., 183 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 180 B., 178 G. Hafer still. Gerste still. Rüböl fester, loko 57½, pr. Mai 57, pr. Oktober 200 Pfd. 60½. Spiritus still, pr. April-Mai 53½, pr. Mai-Juni 53½, pr. Juli-August 55½, pr. August-September pr. 100 Liter 100 pCt. 56½. Kaffee fest; Umsatz 6000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 13, 00 B., 13, 00 G., pr. April 13, 00 G., pr. August-Dezember 14, 75 G. — Wetter: Schön.

Köln, 27. April, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt.) Wetter: Schön. Weizen höher, hiesiger loko 9, 10, fremder 9, 5, pr. Mai 9, 2½, pr. Juli 8, 26, pr. November 7, 26. Roggen höher, fremder loko 7, pr. Mai 6, 3, pr. Juli 5, 25½, pr. November 5, 16. Rüböl fester, loko 10, pr. Mai 9 19/20, pr. Oktober 10¾.

London, 27. April, Nachmittags. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Englischer Weizen nur 1, schwedischer Hafer ½ Sh. billiger verkäuflich, Anderes nominell unverändert. Tendenz weichend. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 27. April, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 15,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Stramm.

Middling Orleans 8 1/16, middling amerik. 8 1/16, fair Dhollerah 5⅝, middling fair Dhollerah 5¼, good middling Dhollerah 4⅞, middling Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅜, New fair Oomra 5⅝, good fair Oomra 6, fair Madras 5⅜, fair Pernam 8⅞, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8⅞.

Upland nicht unter good ordinary Juli-August-Lieferung 8⅛, Orleans nicht unter good ordinary Juli-August-Lieferung 8⅜ d.

Amsterdam, 27. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Getreidemarkt.) Schlußbericht. Weizen geschäftslos, pr November 329. Roggen loko unverändert, pr. Mai 217, pr. Juli 208, pr. Oktober 202. Raps pr. April 351 Fl. Rüböl lo o 33¼, pr. Mai 33, pr. Herbst 34¼. — Wetter: Schön.

Breslau, 27. April.

Freiburger 104½. do. junge —. Oberschlesische 166½. R.-Oder-Ufer-St.-A 124 do. do. Prioritäten 123 Franzosen 191½ Lombarden 85¾. Italiener —. Silberrente 66⅝. Rumänier 44. Breslauer Diskontobank 83¾. do. Wechslerbank 70½. Schles. Bankv. 106½. Kreditaktien 128½ Laurahütte 160 Oberschles. Eisenbahnbed. 71¼. Oesterreich. Banknoten 89⅞. Russ. Banknoten 93½. Bresl. Maklerbank 80 do. Makl.-B.-Bk. 92 Prov.-Maklerb. 80 Schles. Vereinsbank 92⅞ Ostdeutsche Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schiff'sche Bank 207, Dortmunder Union —, süddeutsche Immobilien-Gesellschaft 93⅞.

Still, lustlos. Bahnen und Banken theilweise schwächer, Anlagewerthee fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 225⅛, Franzosen 334⅛, Lombarden 147⅛.

[Schluß-Kurse.] Londoner Wechsel 118⅛. Pariser Wechsel 94⅛. Wiener Wechsel 105. Franzosen 333. Böhm. Westbahn 219¾. Lombarden 147. Galizier 257. Elisabethbahn 213 Nordwestbahn 191⅛. Kreditaktien 224½. Russ. Bodenkredit 86⅝. Russen 1872 97⅜. Silberrente 66⅝ Papierrente 62⅛. 1860er Loose 96¾. 1864er Loose —. Amerikaner de 82 98⅜ Deutsch-österreich. 86 Berliner Bankverein 84¾. Frankfurter Bankverein 81 do. Wechslerbank 78⅝ Nationalbank 1011½. Hahn'sche Effektenbank 116⅞. Kontinental 90¼.

Wien, 27. April. Besser.

[Schlußkurse.] Papierrente 69, 20. Silberrente 73, 90. 1854er Loose 97, 50. Bankaktien 975, 00. Nordbahn 2055, 00. Kreditaktien 219, 00. Franzosen 321, 50. Galizier 247, 25. Nordwestbahn 185, 00. do. Lit. B. 97, 00. London 111, 50. Paris 44, 25. Frankfurt 94, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 158, 00 1860er Loose 104, 20 Lombard. Eisenbahn 145, 75. 1864er Loose 132, 00. Unionbank 102, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 96. Elisabethbahn 206, 00. Preußische Banknoten 1, 66.

London, 27. April, Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank flossen heute 121,000 Pfd. Sterl. Ruhig.

6proz. ungar. Schatzbonds 2½ Prämie.

Konsols 92 11/16. Italienische 5prozent. Rente 63⅝. Lombarden 12 11/16. 5proz. Russen de 1871 99⅝. 5proz. Russen de 1872 99⅝. Silber 59¼. Türk Anleihe de 1865 41 5/16. 6proz. Türken de 1869 50½. 9proz. Türken Bonds —. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 103¾. Oesterreich. Silberrente 66⅝. Oesterreich. Papierrente 63⅜.

Platzdiskont 3½ pCt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Nr. 8747/73. O. P.

Posen, den 11. Dezember 1873.

Bei den auf Grund der Allerhöchsten Privilegien vom 19. Juni 1857 und 10. September 1869 resp. am 30. und 27. September 1873 vorschriftsmäßig erfolgten Ausloosungen der im Jahre 1874 planmäßig zu amortisirenden 5prozentigen Posener Provinzial-Obligationen sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Litt. A. über 500 Thlr.

11. 16. 97. 110. 123. 127. 180. 191. 193. 197. 216. 245. 263. 297. 305. 356. 390. 401. 402. 417. 474. 498. 515. 652. 680. 706. 728. 786. 915. 956. 959. 973. 991. 1023. 1083. 1280. 1352. 1564. 1615. 1695. 1732. 1758. 1808.

Dreiundvierzig Stück zusammen 21,500 Thlr.

Litt. B. über 200 Thlr.

4. 19. 40. 135. 137. 145. 165. 180. 195. 212. 265. 323. 329. 369. 391. 415. 435. 484. 487. 510. 555. 630. 638. 690. 725. 742. 842. 867. 909. 927. 1012. 1062. 1128. 1183. 1184. 1188. 1199. 1201. 1205. 1242. 1254. 1293. 1302. 1533. 1698. 1772. 1848. 1925. 2009. 2201. 2260. 2368. 2500. 2510. 2638. 2715.

Sechsundfünfzig Stück zusammen 11,200 Thlr.

Litt. C. über 100 Thlr.

47. 65. 138. 139. 169. 172. 204. 243. 316. 433. 480. 486. 492. 502. 512. 574. 579. 587. 608. 611. 654. 727. 729. 730. 736. 747. 748. 797. 804. 881. 926. 932. 951. 968. 1001. 1008. 1027. 1047. 1055. 1130. 1141. 1164. 1214. 1261. 1281. 1331. 1351. 1358. 1484. 1521. 1573. 1665. 1679. 1713. 1722. 1780. 1782. 1785. 1793. 1845. 1851. 1932. 1955. 1982. 2054. 2114. 2180. 2184. 2205. 2230. 2296. 2367. 2379. 2392. 2415. 2494. 2539. 2679. 2689. 2699. 2734. 2742. 2767. 2878. 2903. 3000. 3034. 3063. 3087. 3234. 3247. 3258. 3260. 3356. 3369. 3574. 3698. 3706. 3717. 3982. 3991. 4038. 4134. 4368. 4374. 4546. 4580. 4620. 4713. 4714. 4900. 4942. 5212. 5374. 5414.

Einhundertfünfzehn Stück zusammen 11,500 Thlr.

Die mit vorstehenden Nummern bezeichneten Provinzial-Obligationen werden hiermit gekündigt, und die Inhaber derselben werden aufgefordert, den Nennwerth gegen Rückgabe der Obligationen in coursfähigem Zustande bei der Provinzial-Institutenkasse hierselbst, bei dem Schlesischen Bankverein zu Breslau oder bei dem Bankhause **Hirschfeld & Wolff** in Berlin vom 1. Juli 1874 ab, bei den letzteren zwei Stellen jedoch nur bis zum 31. Dezember 1874 in Empfang zu nehmen.

Von den bereits früher verloosten Provinzial-Obligationen sind die Nummern:

Litt. A. 653. 656.

Litt. C. 28. 236. 879. 991. 1035. 1148. 1254. 1970. 2865. 2970.

deren Verzinsung mit dem 1. Juli 1873 aufgehört hat, bis jetzt nicht eingeliefert worden.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Günther.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Neu-Dembno unter Nr. 4 belegene, dem **Woyciech Golata** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 8 Hektaren 66 Aren 80 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 26 Thlr. 28 Sgr. 2 2/5 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag den 3. September d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Commission in Stenschewo versteigert werden.

Posen, den 13. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Keyl.

Bekanntmachung.

Die Erbauung eines Schulhauses nebst Stallungen ꝛc. in **Sulkowice** diesseitigen Polizeidistrikts soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu ist Termin auf

Montag d. 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

in meinem Bureau anberaumt, wozu Unternehmungslustige ergebenst eingeladen werden. Die Baukosten sind auf 3188 Thlr. 5 Sgr. berechnet. Die Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen werden.

Kröben, den 27. April 1874.

Der Königliche Distrikts-Kommissarius.

Zum 1. Oktober c., oder auch früher, wird eine Bäckerei zu pachten gesucht, oder eine geräumige Kellerwohnung zur Anlegung einer solchen.

Gefällige Adressen erbeten St. Adalbert 3 im Laden.

In dem Konkurse über den Nachlaß des zu **Posen** am 22. December 1873 verstorbenen Rechtsanwalts und Notars **Emil Treplin** ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

30. Mai c. einschließlich

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 22. April c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar des Konkurses im Konkurs-Bureau Nr. XI. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte **Dockhorn** und **Mehring**, sowie der Justiz-Rath **le Viseur** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 22. April 1874.

Königliches Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Kreisstadt Wreschen sub Nr. 222 belegene, im Grundbuche von Wreschen Band 5 Blatt 3374 auf den Namen des Drechsler Wilhelm **Eichhorst** eingetragene Grundstück, welches nur zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 26 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

am 2. Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den

5. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wreschen, den 28. März 1874.

Königliches Kreisgericht I.

Der Subhastations-Richter.

Subhastations-Patent.

Das im Dorfe **Lulkowo** Mogilnoer Kreises unter Nr. 3 gelegene bäuerliche Grundstück des **Theodor Simon** soll im Termine

den 13. Juli 1874 Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 115,93 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 53 Hektar 12 Ar 10 Quadr.-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Büreau III. während der Geschäftsstungen eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 15. Juli 1874 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Trzemeszno, den 1. April 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter.

Submission zu Rawitsch.

Die Ausführung und Materialienlieferung des zu 23,479 Thlr. veranschlagten Gefängniß-Etablissements für hiesiges Kreisgericht soll im Ganzen oder nach den einzelnen Arbeiten getheilt vergeben werden. Zeichnungen, Kostenanschläge und Submissions-Bedingungen sind in den Dienststunden bei mir zur Einsicht ausgelegt.

Versiegelte und bedingungsgemäße Offerten mit der Aufschrift:

„Submission auf Arbeiten und Materiallieferungen zum Gefängniß-Etablissement in Rawitsch"

werden bis zum

16. Mai c., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer angenommen, in welcher Stunde ich die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffne.

Rawitsch, am 25. April 1874.

Der Königl. Kreisbaumeister

L. Hoffmann.

Ein reeller Käufer sucht ein Vorwerk von ca. 200—400 Morg. guten Boden u. Wiesen. Spezielle Anschläge unter D. E. F. fr. Posen poste rest.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von Brennhölzern verschiedener Holzarten und Sortimente nach dem Meistgebot unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen stehen pro II. und III. Quartal 1874 folgende Termine an:

I. Für das Hauptrevier:

Montag, den 11. Mai
Dienstag, den 16. Juni
Donnerstag, den 9. Juli
Dienstag, den 18. August
Dienstag, den 8. September.
} im Gasthofe v. Westphal zu Zielonka.

II. Für die Schutzbezirke Seehorst und Krummfließ.

Dienstag, den 12. Mai
Dienstag, den 23. Juni
Dienstag, den 25. August
Dienstag, den 22. September.
} im Gasthofe von Mundt zu Pudewitz,

jedesmal von Vormittags 10 Uhr, ab.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Grünheide, den 26. April 1874.

Der Königliche Oberförster.

Störig.

Bekanntmachung.

Montag, den 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

und an den folgenden Tagen, sollen im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts in der **C. Wentzel**'schen Concurssache, im Wentzelschen Hotel am Landwehrzeughause hierselbst, die zur

Hoteleinrichtung gehörigen Möbel, Betten, ferner Kleidungsstücke, Schankutensilien, 1 französisches Billard nebst Zubehör, Küchengeräth, sowie verschiedene Weine und Spirituosen,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Schneidemühl, den 25. April 1874.

Volkmann,

pro Auktions-Commissar.

Eine erhebliche Gebühren-Forderung meines verstorbenen Mannes an den Kaufmann Herrn Marcus Mendelsohn, Friedrichsstraße 10—11, ist mit Verlust zu verkaufen.

Bromberg, 27. April 1874.

Natalie Janisch,

verwittwete Rechtsanwalt,

Wallstraße 17.

Oels-Gnesen'er Eisenbahn.

Die Aktionaire der Oels-Gnesener Eisenbahngesellschaft, welchen die mit den Nummern 3, 20, 27, 39, 54, 92, 95, 96, 97, 103, 117, 169, 178, 217, 229, 244, 245, 246, 290, 303, 308, 313, 332, 345, 369, 370, 376, 379, 380, 391, 392, 393, 394, 399, 400, 416, 420, 428, 429, 430, 431 432, 433, 434, 447, 449 bezeichneten Quittungsbogen zugetheilt worden sind, haben die durch die öffentliche Bekanntmachung vom 6. Dezember v. Js. für die Zeit vom 2. bis incl. 10 Januar d. Js. ausgeschriebene vierte Einzahlung von zehn Prozent auf die von ihnen gezeichneten Stammactien wiederholter besonderer Aufforderung ungeachtet noch immer nicht geleistet.

Dieselben werden hiermit nochmals aufgefordert, die restirenden Einzahlungen nebst Verzugszinsen bei derjenigen Annahmestelle, bei welcher die Einzahlung der früheren Raten erfolgt ist,

bis spätestens zum 15. Juni d. J.

zu leisten, widrigenfalls gegen die Säumigen in Gemäßheit der Bestimmung des § 7 des Gesellschafts-Statuts weiter vorgegangen werden wird.

Breslau, den 18. April 1874.

Der Aufsichtsrath

der Oels-Gnesen'er Eisenbahn-Gesellschaft.

gez. **Gf. v. Maltzan.**

(Beilage.)

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß wir dem Kaufmann

Herrn T. Krzyżanowski

hierselbst eine Spezial-Agentur unserer Gesellschaft übertragen haben.

Vaterländische Feuer- und Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Groneweg.

Bezugnehmend auf Obiges, empfehle ich mich zu Versicherungs-Abschlüssen aller Art sowohl gegen Feuer- als auch gegen Hagelschaden und bin gern bereit, nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

T. Krzyżanowski.

Geschlechts-krankheiten,

Hautkr., Schwächezuständen etc. auch in ganz veralteten Fällen, werden brieflich stets mit sicherem Erfolge geheilt.

Professor **Dr. Harmuth,** Berlin, Prinzenstrasse 62.

Zur gefälligen Beachtung.

Die seit vielen Jahrzehnten überall geschätzten blutreinigenden Kräuter des Professor **L. Wundram** in Pillen a 20 Ngr. und Pulverform a 15 Ngr. inkl. Gebrauchs-Anweisung, werden Allen, welche an Magenkrampf, Drüsen, Scropheln, offenen Wunden, Gicht, Rheuma, Epilepsie, Bandwurm 2c. leiden, besonders empfohlen vom: General-Depot, Löwen-Apotheke, **Ad. Goedel**, Borna (Königr. Sachsen). (1957)

Damen erhalten in diskreten Angelegenheiten

Geheime Winke.

Adresse **Dr. Sy, Berlin,** Post-Amt 6, poste rest.

Zahnarzt St. Kasprowicz.

Posen, Wilhemstr. 17. **Gnesen,** Wilhelmstr. 51. vom 3. Mai d. J. ab.

In Posen werde ich täglich von 9—12 und von 2—6 consultiren Sonntag ausgenommen.

In Gnesen werde ich alle Tage durch meinen Assistenten vertreten. Sonntags dagegen werde ich persönlich Patienten annehmen.

Vom 1. Mai c. ab finden die **Dampfbäder** nur **Dienstag, Donnerstag** und **Sonnabend** von 5 Uhr Nachmittags ab statt.

Fr. W. Dorn, Graben 3c.

Freiwilligen-Examen.

Neue Curse. Pension.
Posen, St. Martin 66.

Dr. Thelle.

Violin-Unterricht wird Anfängern monatlich für 1 Thlr. ertheilt. Näh. Papierhandlung, Wasserstraße Nr. 1.

Drainage übernimmt noch vom Juni d. J. ab und führt rasch und prompt aus, der Draintechniker **O. Heyn** in Modrze, Post Stenszewo.

Teppich- und Blatt-Pflanzen,

per 100 Stück 3 bis 6 Thlr., Fuchsien, Heliothrop, Pelargonien 2c. per Dutzend 1 bis 2 Thlr. empfiehlt zu Gruppen **Dobrzyca.**

Schepe, Schloßgärtner.

Dom. Witoslaw bei Alt-Boyen, offerirt 500 Scheffel Dabersche und 400 Scheffel weißfleischige Zwiebelkartoffeln.

Posen, den 28. April 1874.

P. P.

Meinen geehrten Kunden hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich die seit ca. 7 Jahren von mir betriebene

Korkenfabrik

mit dem heutigen Tage an Herrn **Otto Goerlt** verkauft habe.

Für das mir geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich dasselbe auch auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Joh. Petersdorff.

Auf vorstehende Anzeige höflichst Bezug nehmend, halte ich mich dem 2c. consumirenden Publikum hiermit bestens empfohlen, und indem ich um gütige Unterstützung meines neuen Unternehmens bitte, versichere bei den **billigsten Preisen** nur **gute Korke** zu liefern.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich mein bisher geführtes **Speditions-Geschäft** nach wie vor beibehalte.

Hochachtungsvoll

Otto Goerlt,

Markt 33, Eingang Kränzelgasse, in der Nähe der St. Johannis-Statue.

Am Donnerstag, den 7. Mai cr.

findet die statutenmäßige

General-Versammlung des Beamten-Spar- und Hülfs-Kassen-Vereins

im Saale des Hotel de Saxe, von Abends 7½ Uhr ab statt.

Tages-Ordnung:

1) Vorlegung des Geschäftsberichts bis ult. März cr.
2) Beschluß über die Rechnungs-Decharge.
3) Berathung wegen Herabsetzung der Darlehnszinsen, resp. wegen Wegfalls der Zinsen für den Monat des Empfanges oder der Rückzahlung des Darlehns.
4) Berathung über die Geschäfts-Instruktion des Vorstandes, des Rendanten und Kontroleurs.
5) Vervollständigung der §§ 7 und 8 des Statuts.
6) Beschluß wegen Beschaffung eines feuerfesten Geldschrankes.
7) Bewilligung einer extr. Remuneration für den Vereinsboten.
8) Berathung über den Antrag wegen Vermehrung der Vorstandsmitglieder, so wie Neuwahl von Vorstandsmitglieder.

Uebersicht von dem Stande der Beamten-Spar- und Hülfs-Kasse am 31. März 1874.

Aktiva.

1) Die ausgegebenen Darlehne betragen .	24,399 Thlr.	5 Sgr.	5 Pf.
2) Der Baarbestand	54 „	15 „	8 „
Summa . . .	24,453 Thlr.	21 Sgr.	1 Pf.

Passiva.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Freiwillige Einlagen	14,428	17	7
2) Die Zinsen davon für 9 Monate a 4 pCt.	432	25	11

in Summa . . 14,861 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.
Bleibt Vereins-Vermögen . 9,592 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	
bestehend aus	7840	10	1	Pflichtbeiträgen
und	510	—	—	Reserve-Fons.

zusammen . . 8,350 „ 10 „ 1 „
Mithin aus Rein-Gewinn 1,240 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.

In den letzten 9 Monaten wurden:

1) 172 Darlehne von 6 Thlr. bis 600 Thlrn. im Gesammtbetrage von 11,410 Thlr. bewilligt.
2) An Mitgliedern sind 19 mit einem Guthaben von 476 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf. ausgeschieden, dagegen 46 neu zugetreten, so daß die Gesammtzahl sich auf 542 beläuft.

Posen, den 28. April 1874.

Der Vorstand.

Geschliffene Glaswaaren,

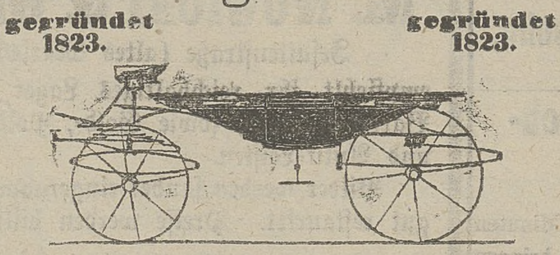
namentlich alle Sorten Wasser-, Wein-, Liqueur- und Biergläser liefert in feiner weißer Qualität, zu sehr billigen Preisen den Herren Wiederverkäufern die Fabrik

Amalienhütte per Kandrzin O.-S.

F. Kusenack's Wagen-Fabrik in Prenzlau

gegründet 1823. gegründet 1823.







hält Lager und empfiehlt sich zur schnellen und gewissenhaften Anfertigung von **Wagen aller Art,** als **Doppel-Caleschen, Brown's, Clarences, Coupé-Wiskes, Landaulets, Halb-Caleschen, Cavalier-Phaetons etc.**

Lager aller Specialitäten, gebogener Radfelgen ein- und zweitheilig, Speichen von amerik. Holz (Hickory), Patent-Achsen etc. und schmiedbaren Gusstheilen, nur für Wagenbau etc.

Während ihres Bestehens wurden der Fabrik auf hiesigen Ausstellungen **dreimal** Auszeichnungen zuerkannt und erfreut sich dieselbe der ausgedehntesten Verbindungen nach allen Richtungen. (H. 11733)

Zu verkaufen.

Ein großes fast neues eisernes Geldspind von Arnheim in Berlin, schmiedeeiserne Fensterläden zu 10 Fenstern, 2 eiserne Thüren mit dazu gehörigen massiv eisernen Pfosten, eine eiserne Thür und eine mit Eisen beschlagene Holzthür, sind preiswürdig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

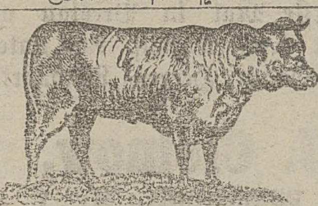
(**H. 229a.**)

Sommerroggen

zur **Saat** u. **blaue Lupinen** empfiehlt

Moritz Bergas,

Lindenstraße 5.



Auf dem Dom. **Dzladkowo** p. Rogowo stehen

18 fette Ochsen

zum Verkauf.

Vom Dominium Rostworowo bei Rokietnica ist eine **Reitstute** (Rothschimmel) mit braunem Fohlen entlaufen. Man bittet um Auskunft darüber.



200 junge starke wollreiche **Muttern** und **Hammel,** Ramb.-Kreuz., verkauft nach der Schur Dom. **Weissenburg,** Bahnstat. 5 Ml. von Posen. Besichtigung in der Wolle jetzt.

Wir haben noch 2 ganz neue Dampfdreschapparate für die nächste Dreschsaison von **10 Pferdekraft und 8 Pferdekraft** disponibel und sehen rechtzeitiger Anmeldungen zum Lohndrusch entgegen.

Felix Lober & Co.,
Maschinen-Geschäft,
Breslau, Tauenzienstraße 6a.

Von Seiten der General-Agentur der **Schlesischen Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft** in Posen mit der Vertretung dieser Branchen für die Stadt **Posen** und Umgegend betraut, empfehlen wir unsere Dienste dem geehrten Publikum und sind zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder Auskunft stets bereit.

Freudenreich & Cynka,

Magazinstraße Nr. 1.

Bad Bukowine,

alkalische Eisenquelle, Moorbad,

in Schlesien, 1¾ Meilen von der Bahnstation Poln.-Wartenberg, 1 Meile von der Poststation Medzibor entfernt, wird am **15. Mai c.** wieder eröffnet. — Das Bad hat brillante Erfolge aufzuweisen gegen: Rheumatismus, Gicht, Nervenkrankheiten, Bleichsucht, Uterinkrankheiten, chronische Hautausschläge. Besonders vorzüglich haben sich die erst seit einigen Jahren hier eingeführten **Moorbäder** bewährt.

Die Lage des Bades, in einem kleinen Thale mit schöner Promenade und von großen Kiefern- und Fichtenwäldern umgeben, ist eine angenehme und freundliche. Die Logishäuser werden renovirt und mit mehr Comfort ausgestattet.

Nähere Auskunft ertheilt der Badearzt **Dr. A. Wieczorek** in Medzibor.

Die Badeverwaltung. [4845-3

Das jod- und bromhaltige Soolbad Goczalkowitz,

Anhaltepunkt der Rechten Oder-Ufer-Eisenbahn, wird den 71. Mai eröffnet. Alle Arten Brunnen und Molken werden vorräthig gehalten. Dampfbäder, Wannenbäder, Douchen, werden verabreicht. Bestellungen auf Wohnungen und sonstige Anfragen bittet man zu richten an

Die Badeverwaltung.

LA COMPAGNIE DES INDES

SPÉCIALITÉ DE

Foulards des Indes et de Chine,

42, rue de Grenelle-St.-Germain

PARIS,

a reçu toute sa BELLE NOUVEAUTE en FOULARDS DE L'INDE pour Robes, tient a la disposition des Dames qui lui en feront la demande, sa riche collection d'échantillons, contenant HUIT CENTS échantillons à choisir, expédiés franco.

Maison de confiance. — Prix fixe.

Die Fabriken wasserdichter Baumaterialien

von

Büscher & Hoffmann

in

Neustadt-Eberswalde

und ihre Zweigfabriken:

Halle a. S. und ***Mariaschein bei Teplitz*** unter gleicher Firma empfehlen

Steinpappen zu flachen u. feuersich. Bedachungen, **Asphaltplatten** zur Gewölbeabdeckung von Brücken und Tunnels, zu Isolirschichten von Mauern und ganzen Gebäuden, sowie zu platten, mit Rasen, Gartenerde oder Kies zu übertragenden Dächern.

Der Vater des Mitbegründers und Inhabers, Büsscher, führte vor etwa 40 Jahren die Pappdächer in Deutschland ein; die Fabrik besitzt daher ***die ältesten*** und ***werthvollsten Erfahrungen*** über diese Bedachungen, und arbeitet seit ihrem länger als zwanzig jährigen Bestehen nach denselben ***durchaus zuverlässigen*** Principien.

Die Fabrik lieferte vorzugsweise in Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Russland Materialien für mehr als 1,500,000 □ Klafter Dachflächen und kann daher überall ihre Arbeiten durch den Augenschein und Nachfrage prüfen lassen.

Familien-Nachrichten.

Posen, 28. April 1874.
Die heute 2¾ Uhr Nachmittags glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau **Amanda** geb. **Polzin** von einem munteren Mädchen zeige ich Freunden und Bekannten hiermit an.
Binkowski, Postsecretär.

Heute 11 Uhr Vormittags ist mein geliebtes Söhnchen **Otto,** 3 Jahre alt, am Scharlach gestorben. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 30. d. Mts. 5 Uhr Abends statt.
Posen, 28. April 1874.
Ottilie Treplin, geb. Griemberg.



Heute früh 7 Uhr ist unsere geliebte Mutter und Großmutter **Floriana,** verwittwete Stadtrath **Heinrich** geb. **Benzonelli** im fast vollendeten 84. Lebensjahre, nach kurzer Krankheit, sanft verschieden.
Breslau, 24. April 1874.
Heinrich, Oberstlieutenant, im Namen seiner Kinder.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.